

V e r f ü g u n g

P 03/2001

Vorläufige Geschäftsverteilung (innerhalb) der Hochschulleitung

I. Präsidialkollegium:

Es wird ein Präsidialkollegium gebildet, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und den Dekanen als beschließende Mitglieder sowie der Kanzlerin als beratendes Mitglied.

II. Präsident

1. Der Präsident leitet die Hochschule in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit er sie nicht durch diese Verfügung delegiert hat.
2. Dem Präsidenten sind die Bibliothek und das Rechenzentrum zugeordnet. Für die in diesen Einrichtungen tätigen Mitarbeiter obliegt ihm die Dienst- und Fachaufsicht.
3. Zur Umsetzung seiner Aufgaben steht dem Präsidenten eine persönliche Referentin sowie das Präsidialbüro zur Verfügung. Für die dort tätigen Mitarbeiter obliegt ihm die Dienst- und Fachaufsicht.

III. Vizepräsident:

1. Der Vizepräsident leitet die Hochschule in Abwesenheit des Präsidenten.
2. Dem Vizepräsidenten werden das Studentensekretariat, das Referat für Grundsatzfragen des Studiums sowie das Zentrum für Fremdsprachen Rhetorik und Recht (ZFR) zugeordnet. Für die in diesen Einrichtungen tätigen Mitarbeiter obliegt ihm die Dienst- und Fachaufsicht.

IV. Dekane:

Die Dekane koordinieren als Mitglieder des Präsidialkollegiums die ihnen obliegenden Aufgaben in Lehre und Forschung. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie die sonstigen Mitarbeiter ihrer Fachbereiche (Laborpersonal, Mitarbeiter der Fachbereichsverwaltung einschließlich der Mitarbeiter für die Prüfungsver-

waltung) unterstehen ihrer Dienst- und Fachaufsicht.

V. Kanzlerin

1. Die Kanzlerin ist Beauftragte für den Haushalt. Sie ist insbesondere verantwortlich für:
 - a) die laufenden Geschäfte der Verwaltung,
 - b) die Vertretung des Präsidenten in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten,
 - c) die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushaltes,
 - d) die Senatsgeschäftsführung
2. Zur Umsetzung ihrer Aufgaben steht der Kanzlerin die Hochschulverwaltung zur Verfügung. Für die dort tätigen Mitarbeiter obliegt ihr die Dienst- und Fachaufsicht

VI. Beauftragte:

Beauftragte für die Technologie- und Innovationsberatungsstelle sind Herr Prof. Dr. Brasche und Herr Prof. Dr. Möllmann .

Beauftragter für den Bereich „Virtualisierung des Studiums, Online-Studiengänge und neue Studienformen in den vorgenannten Bereichen (kurz: Online-Beauftragter) ist Herr Prof. Dr. Mündemann.

VII:

Mit der Übertragung der Dienstaufsicht ist keine Vertretung gegenüber dem Personalrat verbunden. Diese verbleibt beim Präsidenten.

Vizepräsident, Dekane, Kanzlerin und Beauftragte unterrichten den Präsidenten regelmäßig und umfassend über alle wesentlichen Vorgänge.

Brandenburg an der Havel, 23.05.2001

Der Präsident
der Fachhochschule Brandenburg